

Trägerverein Schullandheim  
Mentrup-Hagen e.V.  
Kollage 5  
49170 Hagen a.T.W.



## ÜBERLASSUNGSVERTRAG

Verein / Gruppe / Klasse: \_\_\_\_\_

### Verantwortliche Person:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geb. Datum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Überlassene Veranstaltungsräume: \_\_\_\_\_

Überlassene Gegenstände: \_\_\_\_\_

Datum : \_\_\_\_\_ Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Die o.g. Räume werden unter der Voraussetzung der Kenntnis und Einhaltung der Nutzungsordnung des Schullandheims überlassen.

Die verantwortliche Person sorgt für die Einhaltung des JUGENDSCHUTZGESETZES und für die Einhaltung folgender Auflagen:

1. Die Veranstaltung darf nicht kommerziellen Zwecken dienen.
2. Der Lärmpegel darf ab 22 Uhr 55 dB (A) nicht überschreiten.
3. Die zulässige Personenzahl in den überlassenen Räumen darf nicht überschritten werden  
(..... Personen)
4. Rauchen ist in den Räumen des Schullandheims verboten.
5. Alle überlassenen Geräte / Gegenstände müssen vollständig sowie im funktionsfähigen und ordentlichen Zustand zurückgegeben werden.
6. Die Veranstaltungsräume und die Einrichtungsgegenstände sind nach der Veranstaltung gründlich zu reinigen.  
Reinigungsgeräte und -material stellt das Schullandheim zur Verfügung.
7. Die Buchung wird verbindlich nach Bezahlung der Pauschale von 350,00 € + 100,00 € für die Endreinigung + 100,00 € Kautions innerhalb von 2 Wochen.

### Haftung

1. Der Nutzer verpflichtet sich, die Veranstaltungsräume und Nebenräume schonend und pfleglich zu behandeln. Für Beschädigungen derselben, die durch Verschulden des Nutzers bzw. seiner Bediensteten entstehen, haftet der Nutzer.
2. Der Nutzer haftet darüber hinaus im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle mit dem Objekt im Zusammenhang stehenden Personen- und Sachschäden, soweit diese nicht durch Verschulden der Vermieterin oder ihrer Beauftragten entstanden sind. Unter den gleichen Voraussetzungen stellt der Nutzer die Vermieterin von allen Schadenersatzansprüchen Dritter frei.

## Beitritt zum Trägerverein

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung 2005 des Trägervereins Schulandheim Mentrup-Hagen e.V.“ ist die Nutzung des Hauses an eine einjährige Vereinsmitgliedschaft gebunden.

Mit Unterzeichnung dieses Vertrages erklärt sich der Nutzer damit einverstanden, dem Träger als Mitglied für mindestens 1 Jahr beizutreten. Der Jahresbeitrag beträgt z. Zt. € 40.- und wird per Lastschriftverfahren im SEPA-Verfahren eingezogen. Die Mitgliedschaft endet nicht automatisch.



Bei Stornierung 1 Monat vor dem Aufenthalt stellen wir 50 % der Kosten in Rechnung.

Bei Stornierung 3 Tage vor Beginn des Aufenthalts sind 75 % der Kosten zu zahlen.

Der Jahresbeitrag kann von meinem Konto \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ Bank \_\_\_\_\_

eingezogen werden.

Hagen a.T.W., den : \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mieter / verantwortliche Person